

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 18.11.2015, Nr. 30/2015

---

### Inhalt

#### **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

- 192 Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung Seite 2

#### **Bekanntmachungen der Hansestadt Herford**

- 193 Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage der Änderung Nr. 6.15 des Bebauungsplanes Nr. 6.25a „Robbenklee“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Seite 3

#### **Bekanntmachungen des Gesamtschulverbandes Bünde/Kirchlengern**

- 194 Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Gesamtschulverbandes Bünde/Kirchlengern am 25.11.2015, um 19:00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 13 u. 15 in 32257 Bünde Seite 5

#### **Bekanntmachungen der Stadt Löhne**

- 195 Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) – 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Löhne „Wohngebiet zwischen den Straßen Quellental und Steinsieker Weg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Seite 6
- 196 Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Ratssitzung der Stadt Löhne am 25.11.2015, ab 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Straße 41 in 32584 Löhne Seite 7
- 197 Öffentliche Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsgrundschulen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 02.11.2015 Seite 9
-

## **Bekanntmachungen des Kreises Herford**

**192**

### **Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet ([www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

## Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

193

### Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage der Änderung Nr. 6.15 des Bebauungsplanes Nr. 6.25a „Robbenkleve“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Entwurf der Änderung Nr. 6.15 des Bebauungsplans Nr. 6.25a „Robbenkleve“ zu und beschließt den Entwurf gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB zu beteiligen.“

Der Geltungsbereich der Planänderung Nr. 6.15 liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 6.25a „Robbenkleve“. Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Flurstück Nr. 466, in der Flur 84, der Gemarkung Herford. Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereichs ist dem angehängten Lageplan zu entnehmen.

Ziel der Änderung ist es, die ehemals gewerblich genutzte brachliegende Fläche einer wohnbaulichen Nachnutzung zuzuführen und damit städtebaulich aufzuwerten. Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Möglichkeit zur Errichtung einer Pflegeeinrichtung auf der Fläche gegeben. Auf diese Weise kann ein adäquater Ersatz für die brachgefallenen Gewerbeanlagen geschaffen werden.

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

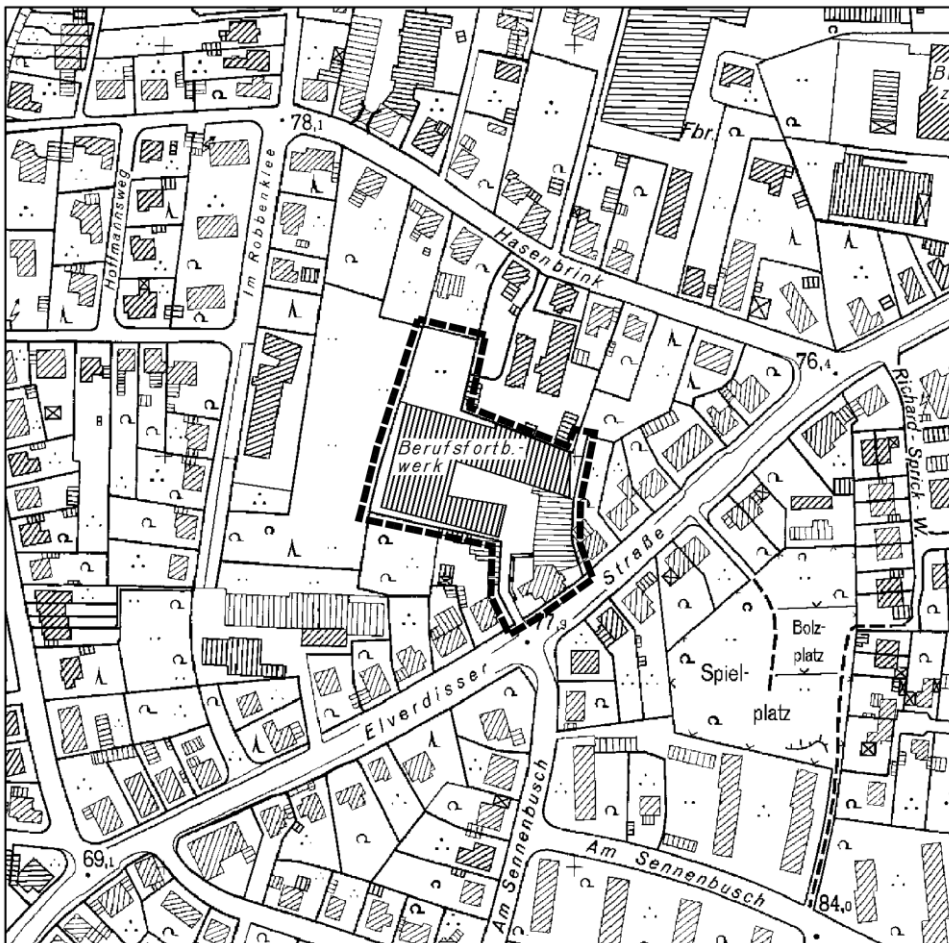


Abb.oben: Geltungsbereich des Änderungsbereichs des Bebauungsplanes

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfs vom 20.10.2015 und die Begründung vom 19.10.2015.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen in der Zeit

**vom 26.11.2015 bis einschließlich 30.12.2015**

im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 2. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung einsehen. Sie haben die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Fragen beantwortet Herr Liedtke gerne auch nach telefonischer Vereinbarung unter 05221/ 189-501. Anregungen zur Planung können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage der Änderung Nr. 6.15 des Bebauungsplanes Nr. 6.25a „Robbenklevé“ vom 29.10.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 10.11.2015

Tim Kähler  
Bürgermeister

## Bekanntmachungen des Gesamtschulverbandes Bünde/Kirchlengern

194

### Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Gesamtschulverbandes Bünde/Kirchlengern am 25.11.2015, um 19:00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 13 u. 15 in 32257 Bünde

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung für die Gesamtschulverbandsversammlung i.V.m. § 12 der Satzung des Gesamtschulverbandes Bünde/Kirchlengern wird hiermit bekanntgegeben, dass am Dienstag, den 25. November 2014 um 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Bünde, Bahnhofstr. 13 u. 15, eine Sitzung der Verbandsversammlung stattfindet.

Tagesordnung

Vorlage

I. Öffentliche Sitzung		
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 25.11.2014 - öffentlicher Teil	0
2.	2. Änderungssatzung zur Satzung des Gesamtschulverbandes Bünde / Kirchlengern vom 17.11.2009 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.02.2014	262/2015
3.	Jahresabschluss 2014 a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 b) Beschluss über die Ergebnisverwendung 2014 c) Entlastung des Verbandsvorstehers	263/2015
4.	Haushaltssatzung einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2016	264/2015
5.	Informationen zur Schulentwicklung (weitere Planungen)	0
6.	Mitteilungen der Verwaltung	0
7.	Mündliche Anfragen	0
II. Nichtöffentliche Sitzung		
8.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 25.11.2014 - nichtöffentlicher Teil	0
9.	Mitteilungen der Verwaltung	0
10.	Mündliche Anfragen	0

Bünde, den 02. November 2015  
gez. (Berg)  
Verbandsvorsteher

## Bekanntmachungen der Stadt Löhne

195

### Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) – 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Löhne „Wohngebiet zwischen den Straßen Quellental und Steinsieker Weg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 14.03.2012 folgenden Beschluss gefasst:

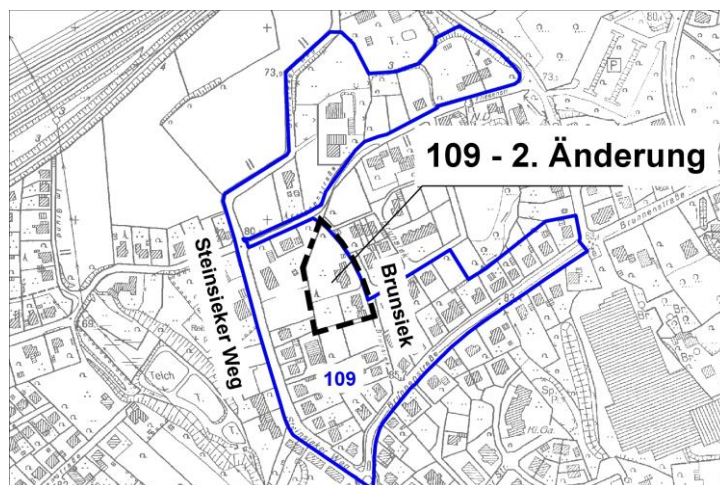
„a) Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 1 (8) BauGB wird die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Wohngebiet zwischen den Straßen Quellental und Steinsieker Weg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Ziel der Planänderung ist es, auf dem Grundstück Brunsiek 19 die überbaubare Grundstücksfläche in westliche Richtung zu erweitern und in nördlicher Richtung zurückzunehmen.

Das Plangebiet wird entsprechend der Planzeichnung (s. Anlage 2) wie folgt begrenzt:

Im Osten durch die Straße ‚Brunsiek‘, im Süden südlich des Grundstücks Brunsiek 9, im Westen östlich der Grundstücke Steinsieker Weg 33 und 29.

b) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Wohngebiet zwischen den Straßen Quellental und Steinsieker Weg“ ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Behörden sind gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.“

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in dem Bebauungsplan-Entwurf verbindlich.



#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 14.03.2012 vom Rat der Stadt Löhne beschlossene öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannte Plan sowie die Planbegründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**26. November 2015 bis einschließlich 30. Dezember 2015**

im Rathaus, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer-Nr. 314 während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<b>Art der Umweltinformation/Schutzgut</b>	<b>Quelle</b>
<b>Mensch und menschliche Gesundheit</b>	
Beschreibung von Lage, Umfeld, baulicher Nutzung und Erschließung	Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Löhne „Wohngebiet zwischen den Straßen Quellental und Steinsieker Weg“, Stadt Löhne, Amt für Stadtentwicklung, Entwurf, Oktober 2015
Hinweis auf Bombenabwurfgebiet	Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109
Ver- und Entsorgung	Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109
Verkehrliche Erschließung	Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten sowie Biotoptypen, Schutzgebiete und-objekte</b>	
Geplante Anpflanzungen im Plangebiet	Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Aussagen zu Baudenkmalern	Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann bei der o. a. Dienststelle Stellungnahmen zu den beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes vorbringen. Gemäß § 3 (2) i. V .m. § 4 a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung auch auf den Internetseiten der Stadt Löhne unter [www.loehne.de](http://www.loehne.de) veröffentlicht und eine Online-Beteiligung möglich ist.

Löhne, den 05.11.2015

gez. Poggemöller  
(Bürgermeister)

## 196

### **Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Ratssitzung der Stadt Löhne am 25.11.2015, ab 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Straße 41 in 32584 Löhne**

Am **Mittwoch, dem 25.11.2015, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates mit Einwohnerfragestunde** statt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

#### **A. Öffentlicher Teil**

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 29.10.2015

2. Anträge der Fraktionen
- 2.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2015  
hier: Verbot von Wildtieren in öffentlichen Auftritten
- 2.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.10.2015;  
hier: Appell an die Bundesregierung für sichere Fluchtwege an Europas Grenzen
- 2.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2015;  
hier: Ausbau des Radweges an der Häger Straße
- 2.4. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2015;  
hier: Verhängung einer Haushaltssperre für das verbleibende Haushaltsjahr
- 2.5. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2015;  
hier: Umbesetzung im Sozialausschuss
3. Neuorganisation Rechnungsprüfung
- 3.1. Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Herford  
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Herford und der Stadt Löhne über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung
- 3.2. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung
4. Sammlung von Altkleidern und Altschuhen auf städtischen Flächen in Löhne und 2.  
Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Löhne
5. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 5.1. Kulturausschuss am 18.11.2015
- 5.1.1. Musikschulgebühren 2016
- 5.1.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.02.2015 auf Überprüfung der Voraussetzungen für eine Beteiligung der Stadt Löhne an dem Projekt STOLPERSTEINE
- 5.2. Haupt- und Finanzausschuss am 19.11.2015
- 5.2.1. Zustimmung zu weiteren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Budget 15.2 (Bauliche Unterhaltung) in 2015
- 5.2.2. Widmung der Objekte „Koblenzer Straße 248“ und „Fröbelstraße 2-4“ als Übergangsheime zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen.
- 5.2.3. Erlass der 15. Satzung zur Änderung der Satzung vom 19.06.1997 über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime der Stadt Löhne für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen.
- 5.2.4. Erlass der 18. Satzung zur Änderung der Satzung vom 12.10.1995 über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung von Übergangshäusern für die Unterbringung wohnungsloser Personen in der Stadt Löhne
- 5.2.5. Erlass der 15. Satzung zur Änderung der Satzung vom 19.06.1997 über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Übergangsheime der Stadt Löhne für die Unterbringung von Aussiedlern.
6. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 13.09.2015
7. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
8. Anfragen von Einwohnern nach § 18 GeschO
9. Mitteilungen der Verwaltung

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

10. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 29.10.2015
11. Liegenschaftsangelegenheiten
12. Auftragsvergaben
13. Personalangelegenheiten
- 13.1. Abberufung von Prüfern
14. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
15. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
16. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 12. November 2015

gez. Poggemöller  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsgrundschulen und Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) vom 02.11.2015

Auf Grund

- der §§ 7, 8 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstb. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208),
- der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW.S.712), geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
- des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder und Jugendhilfe in der zurzeit geltenden Fassung,
- des § 9 Schulgesetz in der zurzeit gültigen Fassung,
- des § 23 des Gesetzes zur Frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz- KiBiz) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsgrundschulen und Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) in der Fassung der ersten Änderung vom 12.12.2007, zuletzt geändert in der Fassung der dritten Änderung vom 01.10.2014 hat der Rat der Stadt Löhne in seiner Sitzung am 29.10.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I

1. Die Elternbeitragstabelle in Anlage 2 zur Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsgrundschulen und Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) über die Höhe der Elternbeiträge für Betreuungsangebote gem.§ 1 Absatz 2 der Elternbeitragsatzung (offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich) wird wie folgt geändert:

Einkommensgruppe	Platz in der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich
bis zu 18.000,00 €	0,00 €
bis zu 24.542,00 €	42,80 €
bis zu 36.813,00 €	74,80 €
bis zu 49.084,00 €	106,90 €
bis zu 61.355,00 €	139,00 €
bis zu 79.762,00 €	153,60 €
über 79.762,00 €	170,00 €

### Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsgrundschulen und Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) der Stadt Löhne wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Löhne, den 02.11.2015

gez. Bernd Poggemöller  
Bürgermeister

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 02.12.2015 und der 09.12.2015.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 79 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.